

Praktischer Tierschutz vor dem Kollaps

Deutscher Tierschutzbund verklagt Bundesrepublik

(Berlin/Köln/cnb/mb) – Seit Jahren versprechen die Bundesregierungen Unterstützung für die Tierheime, doch im aktuellen Bundeshaushalt sind dafür erneut keine Mittel vorgesehen. Derweil eskaliert der Investitionsstau in den Heimen, vielen droht die Schließung. Vor diesem Hintergrund hat der Deutsche Tierschutzbund am 20. Mai Klage gegen die Bundesrepublik eingereicht.

Seit Jahren weist der Deutsche Tierschutzbund (DTschB) eindringlich auf die sich zuspitzende Notlage der Tierheime und tierheimähnlichen Einrichtungen in Deutschland hin: Etliche von ihnen seien inzwischen akut von der Schließung bedroht, da nicht nur die laufenden Kosten explodieren, sondern auch zwingend notwendige Investitionen nicht getätigt werden können. Jahrzehntelange Versäumnisse der Bundespolitik tragen zur zunehmenden Überfüllung der Heime bei, wie beispielsweise das Fehlen einer Kastrationspflicht für Freigängerkatzen und einer wirksamen Regulierung des Online-Tierhandels. Zudem werden seit Jahren immer mehr Tiere unüberlegt angeschafft – und zwar ohne die notwendigen Sach- und Fachkenntnisse sowie ausreichende finanzielle Mittel. Tiere werden konsumiert und nach äußeren Merkmalen eingekauft und bei Überforderung

schnell ins nächste Tierheim abgeschoben. Der Verband merkt zudem an, dass auch die gestiegenen Tierarztkosten zu immer mehr Abgabebetieren führen, darunter immer häufiger chronisch kranke Tiere.

»Wir haben immer mehr Tiere in den Tierheimen, die

immer länger bleiben, da zunehmend schwer vermittelbare Fälle dabei sind«, fasste Thomas Schröder, Präsident des Deutschen Tierschutzbundes, bei einer Pressekonferenz am 21. Mai in Berlin die aktuelle Situation zusammen. »Damit steigen die Anforderungen an Gebäude und Ausstattung.« Und natürlich auch an das Personal. Ausgebildete Hundetrainerinnen und -trainer müssen mit den Tieren arbeiten und sie resozialisieren. Nur so können verhaltensauffällig gewordene Hunde wieder in die Vermittlung gehen und das System verlassen. Und da Tierheime eine Erlaubnis nach § 11 Tierschutzgesetz benötigen, sind die gesetzlichen Ansprüche an die Tierhaltung und die Sachkunde des Personals sowieso besonders hoch. »Mit Ehrenamtlichen allein lässt sich das nicht erfüllen«, betonte Schröder.

Dazu kommen weitere verschärfte gesetzliche Auflagen, etwa in den Bereichen Seuchen- und Arbeitsschutz oder Energieeffizienz. So dürfte der Investitionsstau laut Schröders Schätzung allein in den 541 Einrichtungen, die im



Foto: istock/Valeriy Volkonskiy

Bereits jetzt sind viele Einrichtungen überfüllt – sie sind schlichtweg zu klein und es gibt viel zu wenig Plätze für die Masse an Tieren.

Deutschen Tierschutzbund organisiert sind, inzwischen 160 Millionen Euro betragen: »Das lässt sich nicht aus Spendengeldern stemmen!«

Abgewälzte Belastungen, gebrochene Versprechen

»Tierschutz ist laut § 20a des Grundgesetzes Staatsziel, doch der Staat wälzt die damit einhergehenden Belastungen komplett auf die gemeinnützigen Tierschutzvereine ab«, kritisierte Schröder. Um die Erfüllung des Staatszieles sicherzustellen, müsse der Bund zumindest den Fortbestand der Tierheime, die die Versorgung von Fund- und Abgabetieren und von Tieren aus Beschlagnahmungen sicherstellen, gewährleisten. Denn ohne tierschutzgerechte Unterbringungsmöglichkeiten in diesen fast ausnahmslos privat betriebenen Einrichtungen könnten Amtsveterinäre beispielsweise keine Tiere mehr aus tierschutzwidrigen Haltungen beschlagnahmen und Fundtiere nicht mehr gesetzeskonform »verwahrt« werden.

Tatsächlich haben inzwischen drei Bundesregierungen den Tierheimen finanzielle Unterstützung zugesagt und das Versprechen nicht eingehalten. Inzwischen sei die Lage der Tierheime so prekär, dass der Kollaps des praktischen Tierschutzes in Deutschland drohe, betonte Schröder. Daher hat der Deutsche Tierschutzbund am 20. Mai Klage gegen die Bundesrepublik – vertreten durch das Bundeslandwirtschaftsministerium, namentlich Bundesminister Alois Rainer – beim Verwaltungsgericht Köln eingereicht. »Nachdem Tierheime trotz entsprechender Zusage im Koalitionsvertrag auch im Bundeshaushalt 2026 erneut nicht berücksichtigt wurden, sehen wir uns als Dachverband nun zu diesem rechtlichen Schritt gezwungen«, begründet der Tierschutzbund dieses Vorgehen in seiner Pressemitteilung.

Grundsätzliche Klärung

»Ziel der Klage ist es, gerichtlich klarstellen zu lassen, dass der Bund aufgrund des Staatsziels Tierschutz im Grundgesetz verpflichtet ist, den praktischen Tierschutz auch finanziell zu unterstützen«, erklärte Evelyn Ofensberger, Volljuristin der Rechtsabteilung des Deutschen Tierschutzbunds, beim Pressetermin in Berlin. Im Kern geht es dabei um die grundsätzliche Klärung, ob der Bund Mitverantwortung für die infrastrukturelle Absicherung des praktischen Tierschutzes trägt – also beispielsweise für Investitionen in Gebäude, Quarantänebereiche oder Energieversorgung. »Um die laufenden Kosten geht es nicht«, erläuterte Schröder. »Die sind Gegenstand von Verhandlungen mit den Kommunen, die mit den Tierheimen Fundtierverträge für die Betreuung von gefundenen und beschlagnahmten Tieren abschließen.« Doch auch hier gibt es dringenden Anpassungsbedarf. Denn die Kommunen kommen ihrer Aufgabe bereits seit mehreren Jahren nicht kostendeckend nach. So müsste die Fundtierkostenerstattung höher angesetzt werden, um die tatsächlichen Kosten decken zu können. Auch den bereits angesprochenen Fachkräftemangel wird man mit dieser Klage nicht Herr werden, da es eben konkret nur um ganz spezielle Investitionsprojekte geht. Dabei machen Personalkosten in der Regel den größten Posten aus, wie am Beispiel des Tierschutzvereins Donauwörth u. U. e. V. deutlich wird: »Für die tägliche Arbeit müssen wir im Tierheim Personal einstellen. Dabei kommen wir schon mit dem Mindestlohn an die finanzielle Grenze und dieser steigt stetig, was natürlich verständlich ist, aber für soziale Einrichtungen fast nicht mehr tragbar. Und für den Mindestlohn bekommen wir fast keine Mitarbeiter mehr. Unsere Personalkosten haben sich von 180.000 EUR im Jahr 2020 auf 265.000 EUR im Jahr 2025 erhöht, und das bei gleichbleibender Mitarbeiterzahl.«

Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg

Bisher schiebt der Bund die politische und finanzielle Verantwortung für die Tierheime komplett den Kommunen zu. »Minister Rainer sagte uns im persönlichen Gespräch im Oktober letzten Jahres, er dürfe gar keine Bundesmittel für die Tierheime bereitstellen, da dies eine kommunale Aufgabe sei«, berichtete Schröder. Eine bemerkenswerte Aussage – angesichts der Tatsache, dass eine Unterstützung der Tierheime im Koalitionsvertrag ausdrücklich vorgesehen ist. Und dass sich dort, wo ein politischer Wille ist, auch ein Weg findet, zeigt sehr eindrücklich die »Sportmilliarde«, die der Bundestag im September letzten Jahres freigegeben hat: Im Rahmen dieses Bundesprogramms steht nun über vier Jahre eine Milliarde Euro aus dem »Sondervermögen Infrastruktur« zur Sanierung kommunaler Sportstätten bereit, die die Kommunen direkt beim Bund beantragen können. »Dabei besteht für Sport weder eine Gesetzgebungskompetenz des Bundes noch wird er – im Gegensatz zum Tierschutz – im Grundgesetz erwähnt und damit verfassungsrechtlich aufgewertet. Das Staatsziel Tierschutz verpflichtet den Bund aber, den Tierschutz bei allen staatlichen Entscheidungen zu berücksichtigen und ihm vor allem bei Abwägungsentscheidungen wie der Erstellung eines Haushaltsplans eine besondere Gewichtung zukommen zu lassen – was hier offensichtlich nicht geschehen ist«, erläuterte die Juristin Ofensberger. Thomas Schröder formulierte es plakativer: »Wenn Kunstrasen wichtiger ist als das Leben von Hunden und Katzen und kein politischer Wille erkennbar ist, den Tierschutz zu unterstützen, dann müssen die Gerichte das erzwingen.«

Juristisches Neuland

»Mit unserer Klage betreten wir juristisches Neuland. Daher können wir über die Erfolgsaussichten keine Aussage machen, auch wenn die beauftragte Kanzlei in Tierschutzfragen versiert ist und schon beim »Putenurteil« des Bundesverwaltungsgerichtes einen Erfolg erzielt hat«, betonten Ofensberger und Schröder. Formal soll durch die Klage die Entscheidung über einen Antrag auf Investitionshilfe erzwungen werden, den die Tierschutzvereine an den Bund gestellt haben (»Untätigkeitsklage«). Mangels Verbandsklagerecht vertritt die Klage nur konkret einzelne Tierheime (siehe Kasten), doch die Entscheidung des Gerichts hätte als Grundsatzurteil weitreichende Folgen für alle Tierheime und tierheimähnlichen Einrichtungen in Deutschland. Die erste juristische Hürde könnte dennoch die Frage der Klagebefugnis sein. Fällt diese Prüfung positiv aus, müsste das Gericht sich mit der grundsätzlichen Frage beschäftigen, welche Verpflichtungen dem Bund aus dem Staatsziel »Tierschutz« erwachsen. »Grundsätzlich folgt allein aus der Erhebung einer Untätigkeitsklage noch kein unmittelbar »fälliger« Anspruch (hier auf Investitionsmittel)«, kommentierte das Verwaltungsgericht Köln laut dpa den Eingang der Klageschrift. Doch viel Zeit bleibt den Tierheimen nicht mehr. Daher hofft der Tierschutzbund, dass er nicht den Klageweg durch die Instanzen weitergehen muss, sondern Bundesminister Rainer angesichts der drohenden juristischen Auseinandersetzung doch noch zu schnellen finanziellen Zusagen bereit ist. »Das wäre für alle die bessere Lösung«, meinte Thomas Schröder – doch eine Stellungnahme des BMLEH steht noch aus (*Anm. d. Red.: Stand Redaktionsschluss*). Und egal, wie die Frage um die Finanzierung der Tierheime ausgeht: Klar ist, dass es sich dabei um reine Symptombekämpfung handelt. Um die Flut an Abgabetieren zu stoppen,

müssen endlich die oben genannten Ursachen des Problems politisch angegangen werden.

Zwingend notwendige Investitionen in Tierheimen – Fallbeispiele

Der Deutsche Tierschutzbund klagt als Betreiber zweier eigener Tierheime gemeinsam mit den vier örtlichen Tierschutzvereinen stellvertretend für alle Tierschutzvereine in Deutschland.

Tierheime im Besitz des Deutschen Tierschutzbundes:

Tierschutzzentrum Weidefeld: Neubau Exotenhauses, da zunehmend »Exoten« durch überforderte Halter abgegeben werden – 3 bis 3,5 Mio. €

Sonnenhof: Einbau einer Wärmepumpe – 155.000 bis 175.000 €

Tierheime anderer an der Klage beteiligter Tierschutzvereine:

Tierschutz Osterode/Umgebung: Neubau/Sanierung Hunde-/Katzenhaus – 800.000 bis 2 Mio. €

Tierschutzverein Oberhavel: Sanierung Hundehaus (v. a. wegen Lärmschutz) – 600.000 €

Tierschutz Nordhausen: Grundstückskauf und Bau eines Katzendorfes – 350.000 €

Tierschutzbund Greifswald/Umgebung: Katzenhaus in Hinsicht auf Tierhaltungsvorgaben und Arbeitsschutz nicht sanierungsfähig ⇒ Neubau – 1 Mio. € (sonst in absehbarer Zeit keine Unterbringung mehr möglich!)

Kapazitäten der Tierheime

Pro Jahr nehmen die deutschen Tierheime laut Deutschem Tierschutzbund (DTschB) rund 350.000 neue Tiere auf. In einer Umfrage des DTschB gemeinsam mit Fressnapf aus dem Jahr 2024 gaben 69 % der befragten Tierheime an, dass ihre Auslastung mindestens »sehr hoch« ist. 49 % sagten, sie seien komplett belegt oder überfüllt, sodass sie keine weiteren Tiere mehr aufnehmen können. Nur 18 % gaben an, noch Kapazitäten zu haben.

Seit etwa 15 Jahren stellen schwer vermittelbare Hunde, die bereits »auffällig« geworden sind, die Tierheime zusätzlich vor Herausforderungen. »Im Tierschutzzentrum Weidefeld des Deutschen Tierschutzbundes, wo wir mit dem »Lissi Lüdemann-Haus für Not leidende und hilfsbedürftige Hunde« seit 2002 ein Projekt zur Resozialisierung problematischer Hunde haben, wird die Warteliste zur Übernahme von Problemhunden aus uns angeschlossenen Tierheimen seither immer länger«, erklärt Lea Schmitz, Pressesprecherin des DTschB. Denn die Tierheime haben in der Regel nicht die finanziellen Mittel, Hundetrainer anzustellen oder externe Trainer zu buchen. Neben den Hunden bringen aber auch die zahlreichen Katzen und Exoten die Tierheime an ihre Grenzen.